

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Kaliumsulfat reinst

Artikelnummer: LC-7231

CAS-Nummer: 79-33-4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Laborverwendung

Analyse

1.4. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

neoFroxx GmbH

Marie-Curie-Str. 3

D-64683 Einhausen

info@neofroxx.com

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Qualitätskontrolle

1.5. Notrufnummer

+49 (6251) 989 24 - 0 (während der normalen Geschäftszeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Kein gefährliches Substanz gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bezeichnung: Kaliumsulfat

Formel: K₂SO₄

M.= 174,27

CAS [7778-80-5]

EG-Nummer (EINECS): 231-915-5

REACH Registrierungsnummer: 01-2119489441-34-XXXX

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Allgemeine Anweisungen:

Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu trinken verabreicht oder Erbrechen hervorgerufen werden.

4.2. Inhalation:

Die Person muss an die frische Luft gebracht werden.

4.3. Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen. Die verschmutzte Kleidung muss ausgezogen werden.

neoFroxx GmbH

Marie-Curie-Str. 3

64683 Einhausen, Germany

Telefon: +49 (6251) 989 24 – 0

Fax: +49 (6251) 989 24 – 10

info@neofroxx.com

www.neofroxx.com

4.4. Augen:
Die Augen bei geöffneten Lidspalt gut mit Wasser auswaschen.

4.5. Verschlucken:
Durch Einnahme großer Mengen: Bei Unwohlsein sofort ärztliche Hilfe anfordern.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel:
Nicht geeignet für die Umwelt.

5.2. Ungeeignete Löschmittel:
Sind nicht bekannt.

5.3. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Nicht brennbar.

5.4. Hinweise für die Brandbekämpfung:
Schutzausrüstung verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Den Staub nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in Boden/Kanalisation/Oberflächenwasser/Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Im trockenen Zustand zusammenräumen. Mit viel Wasser nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Keine zusätzlichen Angaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
In gut geschlossenen Behältern lagern. Trockene Atmosphäre.
Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Keine zusätzlichen Angaben.

8.2. Zu überwachende Parameter:
Daten stehen nicht zur Verfügung.

8.3. Atemschutz:
Bei Staubbildung muss eine geeignete Atmungs-ausrüstung verwendet werden.

8.4. Handschutz:
Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden

8.5. Augen-/Gesichtsschutz:
Geeignete Brille benutzen.

8.6. Spezielle Hygiene-Maßnahmen:
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

neoFroxx GmbH

Marie-Curie-Str. 3
64683 Einhausen, Germany

Telefon: +49 (6251) 989 24 – 0
Fax: +49 (6251) 989 24 – 10

info@neofroxx.com
www.neofroxx.com

- 8.7. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Der Erfüllung Verpflichtungen mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen: fest
Farbe: Weiß
Korngrößenverteilung: N/A
Geruch: Geruchlos.
pH-Wert: 5,5 - 7,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 1.069 °C
Siedebeginn und Siedebereich: 1.689 °C
Flammpunkt: N/A
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): N/A
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: N/A
Dampfdruck: N/A
Dampfdichte: N/A
Relative Dichte: 2,662 g/ml
Löslichkeit: 110 g/l in Wasser (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: N/A
Zündungstemperatur: N/A
Zersetzungstemperatur: N/A
Kinematische Viskosität: N/A
Dynamischen Viskosität: N/A

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Zu vermeidende Bedingungen:
Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.
- 10.2. Unverträgliche Materialien:
Sind nicht bekannt.
- 10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Sind nicht bekannt.
- 10.4. Chemische Stabilität:
Sind nicht bekannt.

11. Toxikologische Angaben

- 11.1. Akute Giftigkeit:
- | | | | |
|-------|------|--------|-------------|
| LD L0 | oral | wmn: | 800 mg/kg |
| LD50 | oral | Ratte: | 6.600 mg/kg |
- 11.2. Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
Beim Einnehmen von großen Mengen: Magen- und Darmstörungen Die gewohnten
Vorsichtsmaßnahmen für die Manipulierung von chemischen Produkten müssen eingehalten werden.

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität
Fische Giftig (SO4) > 7 g/l
Bakterien Giftig (SO4) > 2,5 g/l

neoFroxx GmbH

Marie-Curie-Str. 3
64683 Einhausen, Germany

Telefon: +49 (6251) 989 24 – 0
Fax: +49 (6251) 989 24 – 10

info@neofroxx.com
www.neofroxx.com

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit :
Daten stehen nicht zur Verfügung.

12.3. Bioakkumulationspotential:
Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden :
Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.5. Bewertung PBT und MPMB :
Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:
Bei angemessener Handhabung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen.
2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis. Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.

13.2. 13.2Verseuchte Verpackungen:
Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verunreinigten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte.
Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Die Aufzeichnung der Daten der Sicherheit erfüllt den Anforderungen der Regulierung (CE) n° 1907/2006.

16. Sonstige Angaben

Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf unseren gegenwärtigen Kenntnissen. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und Charakteristiken können nicht garantiert werden.